

# nak Nationale Armutskonferenz

Mitglied im Europäischen Armutsnetzwerk EAPN



**Kontakt:**  
Nationale Armutskonferenz

**Barbara Eschen**  
Sprecherin

**Werena Rosenke**  
**Sophie Schwab**  
**Robert Trettin**  
Stellv. Sprecher\*innen

**Anna-Katharina Dietrich**  
Geschäftsführerin  
Tel. 030 65211-1062

**Michael David**  
Geschäftsstelle

[armutskonferenz@diakonie.de](mailto:armutskonferenz@diakonie.de)  
Diakonie Deutschland  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

Berlin, 4. Januar 2017

## **Stellungnahme der nationalen Armutskonferenz zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung**

Die Nationale Armutskonferenz konzentriert sich mit ihrer Stellungnahme auf die folgenden wesentlichen Punkte:

### **Einbeziehung von Betroffenenperspektiven und Betroffenenwissen**

Die Nationale Armutskonferenz (nak) tritt für die Einbeziehung Betroffener in die Entwicklung von Strategien und politischen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung ein. Mit diesem Anliegen hat sie als Mitglied des Beraterkreises die Erarbeitung des Armuts- und Reichtumsberichts begleitet und die Sichtweisen der Betroffenen eingebracht. Darüber hinaus fand in Zusammenarbeit des BMAS und der nak am 7. Oktober 2015 ein Workshop mit Menschen mit Armutserfahrungen und Mitarbeiter\*innen aus den Fachabteilungen des BMAS statt. Auf diesem wurden die Fragen diskutiert: Was sind die Ursachen von Armut? Was bedeutet Armut für die Betroffenen? Welchen Beitrag leisten staatliche und nicht-staatliche Unterstützungsangebote bei der Bewältigung eines Lebens in Armut? Die Dokumentation des Workshops wurde auf der Homepage des BMAS veröffentlicht. Sie zeigt die Kritik armutsbetroffener Menschen an dem Hartz-IV-System, welches als eine „Mängelverwaltung“ fungiert und gesellschaftliche Ausgrenzung durch angstmachende Sanktionen, „Entmündigung“ und unangepasste Maßnahmen verschärft statt durch partizipativen Umgang zur Integration in Erwerbsarbeit beizutragen. Die Teilnehmer\*innen des Workshops stellten darüber hinaus dar, wie sehr fehlende Armutssensibilität auch in anderen Teilen der Gesellschaft, u.a. in den Medien, Menschen stigmatisiert und beispielsweise bei der Wohnungssuche benachteiligt. Schließlich geht aus der Dokumentation hervor, wie schwer es Menschen in langer Erwerbslosigkeit gemacht wird, sich gesellschaftlich zu engagieren, da selbst ehrenamtliches Engagement häufig durch fehlende Aufwandsentschädigungen erschwert oder gar verunmöglicht wird. Der Workshop wurde offensichtlich von beiden Seiten als sehr konstruktiv und

erhellend erlebt. Die Nationale Armutskonferenz begrüßt diesen Austausch zwischen BMAS und Armutsbetroffenen bei der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts. Jedoch finden sich Ergebnisse des Workshops nicht im vorliegenden Berichtsentwurf wieder. Sie waren in der früheren Fassung des Berichts in einem eigenen Kapitel zusammengefasst (ursprünglich Kapitel A IV 1.5); dieses Kapitel ist nun in der Ressortabstimmung weggefallen. Auch werden zentral diskutierte Themen des Workshops im Bericht nicht an anderer Stelle aufgegriffen. Dass diese Perspektiven und damit das Wissen Armutsbetroffener im 5. Armuts- und Reichtumsbericht fehlen, ist daher äußerst kritisch zu bewerten. Hier wird die Chance vertan, mit dem Erfahrungswissen Engagierter nach Strategien und Strukturen zu suchen, die Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen.

## **Teil A Einführung und Rahmenbedingungen**

### **Verteilung von Einkommen, Vermögen und Einfluss**

Teil A des Berichts eröffnet mit der Darstellung der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen positiven Beschäftigungseffekten und einer steigenden Einkommensentwicklung. Worauf der Bericht an dieser Stelle nicht eingeht ist, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit aufgrund des wachsenden Niedriglohnsektors eben zu keinem Sinken der relativen Einkommensarmut geführt hat. Die im Bericht zu Anfang festgestellte Steigerung der Erwerbseinkommen ist eben nicht gleichmäßig erfolgt. Während hohe Einkommen steigen, stagnieren oder sinken die unteren Einkommensbereiche. Und auch die Darstellung wachsender Privatvermögen vernachlässigt an dieser Stelle die Frage nach der Verteilung. Die Betrachtung der Vermögensentwicklung ohne die Berücksichtigung der Vermögensverteilung ist kein geeigneter Indikator, um die Armutssituation in Deutschland zu erfassen. Eine Darstellung der wachsenden sozialen Ungleichheit, verbunden mit einer kritischen Auseinandersetzung, fehlt in Teil A des Berichts.

Die Nationale Armutskonferenz bedauert, dass Befunde zum Zusammenhang sozialer Ungleichheit und politischer Entscheidungen in der vorliegenden Entwurfsfassung nicht detaillierter dargestellt werden. Sie sieht in den politischen Entscheidungen zulasten einkommensschwacher Bürger\*innen und den fehlende politischen Einflussmöglichkeiten von Armutsbetroffenen eine Schiefelage, die thematisiert und verändert werden sollte, nicht zuletzt auch, weil sich diese Entwicklungen schädlich auf unsere Demokratie auswirken.

## **Teil B Soziale Mobilität**

### **Kinder- und Jugendarmut**

Die Aussage, Kinder würden in Deutschland überwiegend in wirtschaftlich gesicherten Verhältnissen aufwachsen, irritiert vor dem Hintergrund, dass Kinderarmut in Deutschland auf hohem Niveau stagniert und jedes fünfte Kind arm oder armutsgefährdet ist. Systematische Maßnahmen zur Reduzierung von Kinderarmut durch die Bundesregierung gehen aus dem Bericht nicht hervor. Die Nationale Armutskonferenz kritisiert, dass das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen nicht transparent und realistisch ermittelt und zuverlässig gewährleistet wird. Der Bedarf, welcher im Regelsatz für Kinder in der Grundsicherung festgelegt wird, ist zu gering angesetzt, er schreibt Kinderarmut fest. Regelsätze, die nur aus den Ausgabenpositionen der ärmsten Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe errechnet werden, führen zu einem Armutskreislauf. Sie spiegeln nicht wider, was wirklich gebraucht wird. Diese grundsätzli-

chen Mängel in der Bedarfserfassung werden auch nicht durch die regelmäßige Anpassung der Regelbedarfe ausgeglichen.

Im Bericht fehlt eine konsequent kritische Betrachtung des Familienlastenausgleichs. Aktuell werden Kinder gutverdienender Eltern durch die Kinderfreibeträge stärker unterstützt als Kinder Erwerbsloser oder von Eltern mit mittlerem Einkommen. Der Bericht hebt Anhebungen von Kinderfreibetrag und Kindergeld durch die Bundesregierung für die Jahre 2017 und 2018 positiv hervor. Das Kindergeld als Förderleistung wird im SGB-II-Leistungsbezug jedoch mit dem Sozialgeld vollständig verrechnet. Daher gehen Kindergelderhöhungen an vielen in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen vorbei, ebenso wie die steuerliche Förderung.

Ebenfalls relevant sind die an anderer Stelle festgestellten besonderen Armutsrisiken für Alleinerziehende und kinderreiche Familien, welche weiterhin nicht gelöst werden. Weder sieht die Bundesregierung Förderinstrumente vor, die gezielt für einen finanziellen Ausgleich im Vergleich zu anderen Familienkonstellationen sorgen könnten, noch bilden die aktuell ermittelten Regelsätze in der Grundsicherung die tatsächlich notwendigen Ausgaben für Kinder ab.

Die im Bericht positiv hervorgehobenen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für schulische Bedarfe in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr sowie der Fixbetrag von 10 Euro im Monat für kulturelle und Freizeitaktivitäten bleiben weit hinter den durch verschiedene Studien belegten tatsächlichen Kosten zurück. Einen hinreichenden Beitrag zur Verbesserung sozialer Mobilität leistet das Bildungs- und Teilhabepaket nicht.

Sozial- oder familienpolitische Leistungen müssen bei unterschiedlichen Ämtern oder Behörden beantragt werden. Die unterschiedlichen Antrags- und Verrechnungsregelungen für verschiedene Leistungen, die sich auf dasselbe Kind beziehen, sind nur schwer nachvollziehbar und erschweren den Familien die Nutzung der Leistungen erheblich. Dies konterkariert die eigentliche Zielsetzung der Familienförderung. Die NaK fordert die Bundesregierung auf, den Zugang zu Leistungen für Familien zu erleichtern und für einen fairen Lastenausgleich, der gerade Kindern aus Armutskontexten zugute kommt, zu sorgen.

### **Wohnungspolitik**

Der Bericht stellt dar, dass in vielen Ballungsräumen, Groß- und Universitätsstädten deutliche Mietsteigerungen und spürbare Wohnungsmarktengepässe zu verzeichnen sind. Die Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau ist aus Sicht der Nationalen Armutskonferenz grundsätzlich zu begrüßen, da hierdurch in Ballungsräumen eine gewisse Entlastung in dem Segment der preisgünstigen Wohnungen erreicht werden kann. Aus Sicht der am Wohnungsmarkt benachteiligten Gruppen wie Straffälligen oder Obdachlosen reicht alleine eine Förderung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus nicht aus, weil damit angesichts der gewollten Vertragsfreiheit bei der Vermietung einer Wohnung die Zugangsschwierigkeiten nicht beseitigt werden. Grundvoraussetzung, den Zugang zum Wohnungsmarkt auch für Benachteiligte zu ermöglichen, ist eine breite Verfügbarkeit sowie Steuerbarkeit des verfügbaren Wohnraums durch die Kommunen. Auf die Notwendigkeit derartiger zielgruppenspezifischer Programme für auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Gruppen wird im Bericht nicht eingegangen. Eine weitere entscheidende Ursache für Wohnungslosigkeit ist der Mangel an sozialen Hilfen, vor allem aber an günstigem und zugänglichem Wohnraum für arme Menschen in kritischen Lebenssituationen. Der Bericht enthält keine eigene statistische Analyse der Wohnungslosigkeit durch die Bundesregierung. Wie schon in den Vorberichten wird lediglich auf Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe verwiesen.

Die von der Bundesregierung ergriffenen wohnungspolitischen Maßnahmen zur Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens (Reform des Wohngeldrechts und Mietpreisbremse) sind nicht ausreichend. Insbesondere die Wirksamkeit der Mietpreisbremse in ihrer jetzigen Form hat sich als unzureichend erwiesen.

Die NAK fordert eine konzertierte Wohnungspolitik der Bundesregierung mit den Ländern für die Wachstumsgebiete, die den Bedarfen der am Wohnungsmarkt besonders Benachteiligten Rechnung trägt.

Der Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts wurde mit Rückmeldefrist für Stellungnahmen bis zum 4. Januar versandt. Eine vertiefte Stellungnahme lässt sich in der Kürze der Zeit nicht erstellen, weshalb sich die Nationale Armutskonferenz in dieser Stellungnahme auf zentrale Aspekte konzentriert.

Berlin, den 4. Januar

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Barbara Eschen', written in a cursive style.

Gez. Barbara Eschen  
Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz